



Auftragsvergabe maschinelle Straßenreinigung vom 01.01.2024 – 31.12.2025

<i>Organisationseinheit:</i> Bauhof <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 29.11.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	04.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass der Auftrag für die maschinelle Straßenreinigung vom 01.01.2024 – 31.12.2025 auf das Angebot des Bieters mit der **Nr. 1** erteilt werden kann.

Sachverhalt:

Der derzeitige Vertrag endet zum 31.12.2023. Die Reinigungspflicht ergibt sich aus § 50 des Straßen- und Wegegesetzes M-V.

Die Leistungen zur maschinellen Straßenreinigung im Stadtgebiet und in den Ortsteilen wurden öffentlich ausgeschrieben. **2** Unternehmen gaben ein Angebot ab. Das Ergebnis der Prüfung und Wertung ist beigefügtem Vergabevorschlag zu entnehmen, der die o.a. Empfehlung zur Auftragsvergabe enthält.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	54501_52320000 Straßenreinigung, Winterdienst, Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude, Gebäudeeinr.
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	Vergabevorschlag Straßenreinigung (nichtöffentlich)
---	---